

FREIBAD / OUTDOOR POOL

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag	10.00 - 15.00 Uhr
	16.00 - 21.00 Uhr
Dienstag bis Sonntag, Feiertage	7.00 - 9.30 Uhr
	10.00 - 15.00 Uhr
	16.00 - 21.00 Uhr

Letzter Einlass ist ½ Stunde vor Intervallschluss.
Badeschluss ist jeweils 10 Minuten vor Intervallschluss.

PREISE

Bade-Intervall	Erwachsene	Jugendliche	Schüler/ Studenten
Frühschwimmen (außer montags) 7.00 - 9.30 Uhr	1,70 €	0,80 €	1,40 €
Bade-Intervall 1 10.00 - 15.00 Uhr	3,40 €	1,60 €	2,70 €
Bade-Intervall 2 16.00 - 21.00 Uhr	3,40 €	1,60 €	2,70 €

*Eintrittspreise inklusive der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

OPENING HOURS

Monday	10.00 - 15.00 Uhr
	16.00 - 21.00 Uhr
Tuesday to Friday, public holidays	7.00 - 9.30 Uhr
	10.00 - 15.00 Uhr
	16.00 - 21.00 Uhr

Last admission half an hour before closing interval-time.
End of bathing is respectively 10 minutes before closing interval-time.

ENTRANCE FEE

Bathing interval	Adults	Youths	Students/ College Students
Early swim (except monday) 7.00 - 9.30	1,70 €	0,80 €	1,40 €
Bathing interval 1 10.00 - 15.00	3,40 €	1,60 €	2,70 €
Bathing interval 2 16.00 - 21.00	3,40 €	1,60 €	2,70 €

*All prices are inclusive of statutory VAT.

ERWEITERUNG DER HAUS- UND BADEORDNUNG DES FREIZEITBADES AQUELLA UNTER PANDEMIEBEDINGUNGEN

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Freizeitbades Aquella und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutzgesetz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

(1) Der Einlass von Kindern unter 12 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständiger Erwachsener erlaubt. Alle Attraktionen und Anlagen dürfen nur mit elterlicher Aufsicht genutzt werden. Die begleitenden Erwachsenen sind gehalten, jede Ansammlung zu vermeiden und auf wo immer möglich ausreichend Abstand der Kinder zu achten. Weitergehende Regelungen und Altersbeschränkungen (z. B. Saunaaanlagen, Wellnessbereiche, Wasserrutschen) sind möglich.

(3) Der Zutritt ist Personen nur nach Vorlage des ausgefüllten Kontaktnachverfolgungsformulars gestattet.

(4) In allen geschlossenen Räumen, auf den Wegen von und zu den Parkplätzen, im Kassenbereich sowie beim Aufenthalt in den Sanitäranlagen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

(5) Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.

(2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z.B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen.

(3) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z.B. Wasserrutschen, Sprunganlagen, etc. sind zu beachten. Rutschen und Sprungtürme dürfen nur von einer Person bzw. von einem Kind mit Erziehungsberechtigten genutzt werden, sofern diese nicht gesperrt sind.

(4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.

(5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen auf dem gesamten Gelände (Kassenbereich, Sanitäranlagen, Wasserbecken), an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.

(6) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.

(7) Falls Teile des Bades bzw. Sauna nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

(1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen. Der Zutritt ist u.a. Personen nicht gestattet, die die Erkrankungssymptome für Covid-19 (z. B. Atemprobleme, Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacksinns aufweisen oder die einen unmittelbaren Kontakt in den letzten 14 Tagen zu Personen, die an Covid-19 erkrankt sind, hatten).

(2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich. (Handhygiene)

(3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen.

(4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten und Nies-Etikette)

(5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife. (Sofern die Duschräume geöffnet sind)

(6) Auf dem gesamten Gelände muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann. Insbesondere müssen Masken in der Warteschlange, im Kassenbereich, beim Betreten und Verlassen des Bades, in den Sanitäranlagen, in allen Innenräumen, Engstellen und nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

(1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.

(2) Duschen- und WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen gleichzeitig betreten werden. Bei Betreten der Sanitäranlage ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

(3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.

(4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenstufe.

(5) Wenn Bahnelinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn). In Doppelbahnen wird gegen den Uhrzeigersinn im Kreis geschwommen.

(6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.

(7) Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln auf dem gesamten Gelände ihrer Kinder verantwortlich.

(8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.

(9) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitecken, Verkehrswege) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.

(10) Halten Sie sich an die Wegeregeln (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

HAUS- UND BADEORDNUNG

§ 1 Zweck der Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Aquella.

§ 2 Verbindlichkeiten der Haus- und Badeordnung

(1) Die Haus- und Badeordnung sowie alle weiteren Ordnungen sind für die Nutzer verbindlich. Für die Einbeziehung in den an der Kasse geschlossenen Vertrag gelten die gesetzlichen Regelungen.

(2) Das Personal oder weitere Beauftragte des Bades üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten. Nutzer, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäftsführung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden.

(3) Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche des Betriebes werden aus Gründen der Sicherheit videüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere der § 4 werden eingehalten. Geschichtliche Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.

(4) Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder Nutzung durch bestimmte Personengruppen (z. B. Schul- und Vereinskuschwimmern) können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

(5) Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch den Betreiber erlaubt.

§ 3 Öffnungszeiten, Preise

(1) Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekanntgegeben oder sind an der Kasse einsehbar.

(2) Die Badezone ist im Freizeitbad 20 Minuten und im Freibad 10 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten zu verlassen.

(3) Für Freibäder, für die Durchführung des Schul- und Vereinskuschwimmern sowie für Kursangebote und Veranstaltungen für bestimmte Personengruppen können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten festgelegt werden.

(4) Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebsteile oder bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.

(5) Erworbenene Eintrittskarten oder andere Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.

(6) Die an der Kasse erhaltene Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung bzw. der beim Erwerb der Zugangsberechtigung ausgegebene Kassenboni ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren.

§ 4 Zutritt

(1) Der Besuch des Betriebes steht grundsätzlich jeder Person frei. Für bestimmte Fälle können Einschränkungen geregelt werden.

(2) Jeder Nutzer muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Mit Betreten des Nutzungsbereiches ist eine Weitergabe der Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung nicht zulässig.

(3) Der Badegast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen sowie vom Badbetreiber überlassene Gegenstände wie z. B. Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel oder Leihartikel so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese an Körper, z. B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.

(4) Für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson erforderlich. Weitergehende Bestimmungen und Altersbeschränkungen (z. B. Saunaaanlagen, Wellnessbereiche, Wasserrutschen) sind möglich.

(5) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.

(6) Der Zutritt ist u. a. Personen nicht gestattet, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen, die Tiere mit sich führen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden.

(7) Alkoholisierter Personen kann der Zutritt verweigert bzw. vom Gelände verwiesen werden. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

§ 5 Verhaltensregeln

(1) Die Nutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

(2) Die Einrichtungen des Bades einschließlich der Leihartikel sind pfleglich zu behandeln. Bei nicht zweckentsprechender Benutzung oder Beschädigung haftet der Nutzer für den entstandenen Schaden. Für schuldhaftes Verhalten, das über das Ausmaß eines bestimmungsgemäßen Gebrauchs hinausgeht, kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.

(3) In einzelnen Badbereichen gelten unterschiedliche Regelungen für die Bekleidung.

(4) Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Mitgebrachte Hilfsmittel wie Rollstühle oder Rollatoren sowie Rollkoffer sind vor Betreten des Barfußbereiches durch den Nutzer oder deren Begleitperson zuzulegen.

(5) Nutzern ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte und andere Medien zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Nutzer kommt.

(6) Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bleibt das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäfts-/Betrieblleitung.

(7) Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt.

(8) Jeder Nutzer hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen.

(9) Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und nur in den ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden. Der Konsum von hochprozentigen, alkoholischen Getränken ist auf dem gesamten Freibad-/Hallenbadgelände untersagt. Beim Alkoholverzehr gelten die gesetzlichen Altersvorgaben. In der Gastronomie dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden.

(10) Zerbrechliche Behälter (z. B. Behälter aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden.

(11) Rauchen ist ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten. Das Mitbringen und Rauchen von Wasserpfeifen (z. B. Shishas) ist auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.

(12) Fundsachen sind dem Personal zu übergeben und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

(13) Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Nutzer nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Zutrittsabschluss werden alle nach verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und ggf. geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.

(14) Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen dauerhaft belegt werden. Auf den Liegen und Stühlen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal abgeräumt.

§ 6 Haftung

(1) Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Nutzer. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verschleißes gegen wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Nutzers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Nutzer aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.

(2) Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittsgeld beinhalteten Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkung nach Abs. 1 Satz 1 und 2 gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.

(3) Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für demnach mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.

(4) Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder einen Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Nutzers, bei der Benutzung eines Garderobenschanks und/oder eines Wertfaches die ordnungsgemäße Verwahrung zu gewährleisten, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.

(5) Bei schuldhaftem Verlust der gemäß § 4 (3) vom Badbetreiber überlassenen Gegenstände wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt. Die jeweiligen Beträge sind in der gültigen Preisliste aufgeführt. Dem Nutzer wird ausdrücklich der Nachweis gestellt, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag.

(6) Der Betreiber ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 7 Allgemeine Verhaltensregeln

(1) Der Nutzer ist für das Verschließen des Garderobenschrankes/ Wertfaches und die Aufbewahrung des Schlüssels/Datenträgers selbst verantwortlich.

(2) Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Bekleidung ohne Taschen gestattet.

(3) Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken ist untersagt.

(4) Die angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Nutzer.

(5) Die Benutzung von Sprunganlagen, Kletterwand, Slackline und Wasserrutschen geht über die im Badbetrieb typischen Risiken hinaus und ist mit besonderen Gefahren verbunden. Die Anlagen dürfen nur nach Freigabe durch das Personal genutzt werden.

(6) Bei Nutzung der Sprunganlagen, Kletterwand und Slackline ist darauf zu achten, dass diese nur eine Person betritt und der Sprung- bzw. Kletterbereich frei ist. Nach Nutzung muss der Sprung- bzw. Kletterbereich sofort verlassen werden.

(7) Das Unterschwimmen des Sprung- bzw. Kletterbereiches bei Betrieb dieser Anlagen ist untersagt.

(8) Wasserrutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderungen benutzt werden. Der Sicherheitsabstand beim Rutschen muss eingehalten und der Landebereich sofort verlassen werden.

(9) Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z. B. Schwimmflossen, Tauchautomaten, Schnorchelbrillen) ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

(10) Die Nutzung der Spielgeräte auf dem Sandspielfeld ist Kindern bis zum 12. Lebensjahr gestattet.

§ 8 Zweck und Nutzung der Saunaaanlage

(1) Die Saunaaanlage dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Nutzer. Hierzu gibt es Empfehlungen des Deutschen Sauna-Bundes e. V.

(2) Die Saunaaanlage ist ein textilfeier Bereich. In bestimmten Bereichen (z. B. Ruheräume, Gastronomie) gelten besondere Bestimmungen.

(3) Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.

§ 9 Verhalten in der Saunaaanlage

(1) Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbedeckt gestattet.

(2) Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden.

(3) Die Gastronomie darf nur mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch besucht werden.

(4) Sauna- und Warmulträume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzleiste dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.

(5) In Dampf- und Warmulträumen aus Keramik oder Kunststoff sollten aus hygienischen Gründen Sitzunterlagen/Sitztücher benutzt werden. Mit vorhandenen Wasserschlächchen sollen die Sitzflächen gereinigt werden.

(6) Technische Einbauten (z. B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaherzgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.

(7) In Schwitzräume sollte nur ein Liegetuch/eine Sitzunterlage mitgenommen werden.

(8) Badeschuhe dürfen in Sauna- und Warmulträumen nicht getragen werden.

(9) Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schwelchreden, Bürgeln, Kratzen nicht erlaubt. Hautreizungen/Peelings mit selbst mitgebrachten Mitteln wie Salz, Honig u. ä. sind unzulässig.

(10) Vor der Benutzung der Schwitzräume, des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken muss geduscht werden.

(11) In Ruheräumen müssen sich die Nutzer rücksichtsvoll und ruhig verhalten. In stillen/absoluten Ruheräumen sind Geräusche zu vermeiden.

(12) In der Saunaaanlage ist Telefonieren, Fotografieren und Filmen verboten. Elektronische Medien, die Fotografieren und/oder Filmen ermöglichen (z. B. Smartphone, Tablet, E-Book-Reader u.ä.), dürfen nur in ausgewiesenen Bereichen mitgenommen und benutzt werden.

§ 10 Besondere Hinweise

(1) Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.

(2) Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z. B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Nutzer besondere Vorsicht.

(3) Saunaaufgüsse dürfen ausschließlich vom Personal durchgeführt werden.

1 – Purpose of the House and Bathing Rules

The House and Bathing Rules serve to ensure safety, order and cleanliness in the entire area of the Aquella.

2 – Binding character of the House and Bathing Rules

(1) The House and Bathing Rules and all additional regulations are binding for the user. Statutory regulations apply to their incorporation into the contract concluded at the pay desk.

(2) The personnel or other authorised by the pool administrator the House Rules. The instructions of personnel or other authorised persons must be followed. Users who violate the House and Bathing Rules can be expelled from the pool/facility. The entry fee shall not be refunded in such cases. Furthermore, the exclusion of certain persons may be ordered by management or its authorised agents.

(3) The marked and indicated areas of the facility are under video surveillance for security reasons. The provisions of the Federal Data Protection Act, in particular Section 4, are observed. Stored data is deleted immediately when no longer needed or if continued storage is contrary to the legitimate interests of those affected.

(4) The House and Bathing Rules apply to the general use of the facilities. Exceptions are permitted in case of special events or for the use by certain groups of persons (e.g. school or club swimming) without requiring the revocation of the House and Bathing Rules.

(5) Political actions, events, demonstrations, the distribution of printed matter, the posting of flyers or posters, the collection of signature lists and the use of the pool for business or other purposes not normally associated with bathing and swimming are only permitted with prior approval by the operator.

3 – Opening Hours and Prices

(1) The opening hours and the valid price list are either displayed or can be viewed at the pay desk.

(2) The bathing area in the leisure pool must be vacated 20 minutes and that in the outdoor pool 10 minutes before closing time.

(3) Special entry conditions and opening times can be specified for outdoor pools which are used for school and club swimming as well as for courses and events for specific groups of people.

(4) There is no entitlement to price reductions or refunds if the use of certain facilities or individual parts of the premises is restricted or if the baths are closed during use.

(5) Purchased entry tickets or other access passes shall not be refunded.

(6) The entry ticket or access pass or the receipt received when purchasing entry tickets must be kept whilst still in the pool premises.

4 – Access

(1) The pool is open to everyone; however, restrictions may apply in certain cases.

(2) Each user must have a valid entry ticket or access pass in their possession for the respective area of the facility they are using. The entry ticket or access permit may not be transferred after the use area has been entered.

(3) Bathers must keep entry tickets or access passes and all items lent by the pool operator such as clothes or valuables locker keys or rented items in such a manner that loss is avoided. In particular, they must carry them with them, e.g. wristbands, take them with them when in the pool area and not leave them unattended. If these requirements are not met, the bather is at fault in case of loss. In case of a dispute, the onus is on bathers to prove they have kept items safely.

(4) Children up to the age of seven must be accompanied by a suitable person. Additional regulations and age restrictions (e.g. for sauna facilities, wellness areas and water slides) may apply.

(5) Individuals, who cannot move safely without assistance, may only use the pools if accompanied by a suitable person.

(6) Persons who are under the influence of intoxicating substances, who bring animals with them, who are suffering from a notifiable contagious disease (the presentation of a doctor's certificate may be requested in cases of doubt) or who have open wounds shall not be admitted.

(7) Alkoholisierter persons may be refused access. The instructions of the staff shall be followed.

5 – Rules of Conduct

(1) Users must refrain from anything that contradicts good manners as well as the maintenance of safety and order.

(2) Pool facilities and borrowed articles must be treated with care. Users are liable for losses in case of inappropriate use or damage. An additional fee for cleaning to be determined in individual cases may be charged for any contamination caused by the user which is not covered by normal use.

(3) Different rules for clothing apply in individual pool areas.

(4) Barefoot areas must not be entered with outdoor shoes. Aids brought along such as wheelchairs or walkers as well as suitcases with wheels must be cleaned by the user or their accompanying person before entering the barefoot area.

(5) Users are not permitted to use musical instruments, audio or video equipment and other media if these will cause a nuisance for other users.

(6) The photographing and filming of third persons and groups without their permission is not allowed. Photographing and filming for commercial purposes and for the media requires the prior permission of the business/operating management.

(7) You should shower before using the pools. Shaving, cutting nails, colouring hair and similar activities are not permitted.

(8) Each user must anticipate the hazards associated with using the pool facilities by exercising special care.

(9) Food and drink may only be brought on to the premises for your own consumption and may only be consumed in the marked areas. Consumption of high-percentage alcoholic beverages is prohibited on the entire outdoor pool, leisure pool and sauna area. Food and alcohol brought on to the premises must not be consumed in the catering area.

(10) Breakable containers (e.g. containers made of glass or porcelain) are not permitted.

(11) Smoking is permitted exclusively in the areas indicated for smoking. This also applies to electric cigarettes. Bringing and smoking water pipes (e.g. Shishas) is not allowed on the entire site.

(12) Items found must be handed to staff and are treated according to the legal regulations.

(13) Lockers and/or deposit boxes are available to the user for use only while the user has right of access. There is no entitlement to their use. After the end of business hours, all lockers and deposit boxes still locked will be opened and emptied if necessary. The contents will be treated as lost property.

(14) Loungers and chairs must not be permanently blocked with towels, bags or other objects. Items left on the loungers and chairs will be removed by staff if necessary.

6 – Liability

(1) The operator is not liable for losses incurred by users. This does not apply to liability due to a breach of a material contractual obligation and for liability due to damage or injury sustained by a user from injury to life, body or health, nor for damage incurred by the user due to intentional or grossly negligent breach of duty by the operator, their legal representatives or agents. Material contractual duties are obligations, the fulfillment of which is a prerequisite for the proper implementation of the contract and on the fulfillment of which the customer may routinely rely.

(2) Material contractual obligations of the operator include in particular, but not exclusively, the use of the pool facilities, insofar as they are not partially closed for compelling operational reasons, as well as participation in the events which are included in the entrance fee. The limitation of liability in accordance with Article 1 Clauses 1 and 2 also applies to vehicles parked in the car park of the pool.

(3) The user is expressly advised not to take any valuables into the pool area. The operator does not guard any valuables or exercise any duty of care in respect of any valuables brought in contrary to this advice. The operator is only liable for the loss of valuable items, cash and clothing in accordance with statutory regulations. This also applies to damage to items by a third party.

(4) Placing money or